

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz und der  
Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/7880 –**

**Finanzierung parteinaher Stiftungen**

Die PDS erhält als einzige der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien seit ihrem Eintritt 1990 keine finanziellen Mittel für eine parteinahme Stiftung. Die für die Stiftungen der anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ausgereichten Mittel umfassen seitdem 5 Mrd. DM. Das Bundesverfassungsgericht wird 1997 in der seit 1992 anhängigen Klage der PDS wegen des Ausschlusses der PDS-nahen Stiftung entscheiden.

**Vorbemerkung**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1997 in der seit 1992 anhängigen Klage der PDS entscheiden wird.

Wird die Bundesregierung in Erwartung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in den Entwurf des Bundeshaushaltspans 1998 jeweils einen Leertitel einstellen, der für die PDS-nahe Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V. vorgesehen ist, wie es z. B. beim Eintritt Der Grünen (GRÜNE) in den Deutschen Bundestag 1985 für das Haushalt Jahr 1986 erfolgt ist und damit nicht einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgreifen, indem eine Mittelbereitstellung für 1998 trotz noch ausstehenden Votums nicht vorgesehen wird?

Wenn nein, warum erfolgt keine Gleichbehandlung?

Bei Eintritt der Partei Die Grünen in den Deutschen Bundestag ist für das Haushalt Jahr 1986 kein Leertitel in den Bundeshaushalt eingestellt worden. Im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern war lediglich in den – rechtlich nicht verbindlichen – Erläu-

terungen zu Kapitel 06 02 Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – neben den vom Deutschen Bundestag bereits benannten parteinahen Stiftungen der Zusatz „N. N.“ ausgewiesen.

Im übrigen liegt die Entscheidungskompetenz über die Aufnahme in den Kreis der Zuwendungsempfänger für die Förderung aus dem oben genannten Haushaltstitel beim Deutschen Bundestag. Auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/1895) auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS zur „Finanzierung von Parteien und parteinahen Stiftungen“ (Drucksache 13/835) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.